

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg. Wir fügen
sämbtlichen Einwohnern Unserer Lande hiemit gnädigst zu wissen/ wie daß Uns
von denen sämbtlichen Scharffrichtern Unserer Lande ... hinterbracht/
welchergestalt an verschiedenen Ohrten von denen Pensionariis und Bauren das
hinfallende Viehe Ihnen nicht angezeigt werde ... : Und gegeben auff Unser
Vestung Schwerin/ den 24. Augusti Anno 1707.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1707?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn86214972X>

Druck Freier  Zugang



**Von UNSERES Gnaden/
Friedrich Wilhelm /
Herzog zu Mecklenburg.**

Wir fügen sämtlichen Einwohnern Unserer Lande hiemit gnädigst zu wissen / wie daß Uns von denen
sämtlichen Scharfrichtern Unserer Lande / insonderheit von denen zu Rostock / Güstrow / Gnöwen /
Ribbenik / Teterow / Schwaan / Goldberg / und Bükow / klagend in Unterthänigkeit hinterbracht /
welchergestalt an verschiedenen Orten von denen Pensionariis und Bauren das hinfallende Viehe Ih-
nen nicht angezeigt werde / und Uns daher unterthänigst angeflehet / Wir geruheten solches von neuen
gnädigst zuverbieten. Wann nun dergleichen Abdecken und Bergrabung / deren Scharfrichtern ertheilten Begnädi-
gungen und Concessionen zuwiedern ist / Als befehlen wir sämtlichen Unsern Pensionarien, Einwohnern und Untertha-
nen Unserer Lande hiemit gnädigst / und bey Zehen Reichthaler Straff ernstlich und wollen / daß einjeder hinführo /
wenn ein Stück Vieh hinfällt / solches so fort denen Scharfrichtern jedes Orts / gegen billige Belohnung / anmelden /
und solches / als lieb einem jeden ist / toties quoties obgemelte Straffe zu vermeiden / nicht anders halten soll / Daran ge-
schicht Unser gnädigster / auch ernster Will und Meynung. Urkundlich unter Unserm Fürstl. Cammer Inseigel; Und
gegeben auff Unser Vestung Schwerin / den 24. Augusti ANNO 1707.

Friedrich Wilhelm.



8. August 1707. 24. Aug. 1707.
7. a. ~~108~~
103.

Handwritten text in German, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in German, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in German, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in German, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.



MS-4060. (21) 18^a

**Unsers Gnaden/
Friedrich Wilhelm /
Herzog zu Mecklenburg.**

Wir fügen sämtlichen Einwohnern Unserer Lande hiemit gnädigst zu wissen / wie daß Uns von denen
sämtlichen Scharfrichtern Unserer Lande / insonderheit von denen zu Rostock / Güstrow / Gnöhen /
Ribbenis / Teterow / Schwaan / Goldberg / und Bükow / klagend in Unterthänigkeit hinterbracht /
welchergestalt an verschiedenen Örten von denen Pensionariis und Bauren das hinfallende Viehe Ih-
nen nicht angezeigt werde / und Uns daher unterthänigst angeflehet / Wir geruheten solches von neuen
gnädigst zuverbieten. Wann nun dergleichen Abdecken und Bergrabung / deren Scharfrichtern ertheilten Begnadi-
gungen und Concessionen zuwiedern ist / Als befehlen wir sämtlichen Unsern Pensionarien, Einwohnern und Untertha-
nen Unserer Lande hiemit gnädigst / und bey Zehen Reichthaler Straff ernstlich und wollen / daß einjeder hinführo /
wenn ein Stück Vieh hinfällt / solches so fort denen Scharfrichtern jedes Orts / gegen billige Belohnung / anmelden /
und solches / als lieb einem jeden ist / toties quoties obgemelte Straffe zu vermeiden / nicht anders halten soll / Daran ge-
schicht Unser gnädigster / auch ernster Will und Meynung. Urkundlich unter Unserm Fürstl. Cammer Insiegel; Und
gegeben auff Unser Vestung Schwerin / den 24. Augusti ANNO 1707.

Friedrich Wilhelm.

